



## Parlamentarische Gruppe *Auslandschweizer*

Newsletter Juli 03/13

### **Vernehmlassung zum Auslandschweizergesetz eröffnet**

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hat am 14.05.2013 den Entwurf zu einem „Bundesgesetz über die Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz)“ in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf wurde von einer Subkommission der SPK-S aufgrund einer Parlamentarischen Initiative Lombardi (11.446) mit Unterstützung des EDA ausgearbeitet und von der Kommission einstimmig zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Der Gesetzesentwurf sowie der erläuternde Bericht finden sich unter folgendem [Link](#). Die Frist für die Vernehmlassung endet am 30.08.2013.

### **Botschaft Guatemala: Ja, Generalkonsulat Chicago: Nein**

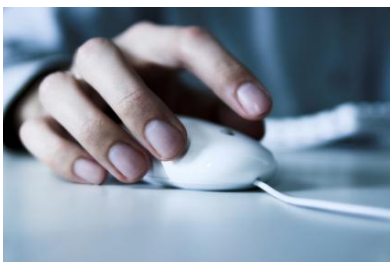


Gegen den Widerstand des Bundesrates hat der Nationalrat am 16.04.2013 zwei Motionen seiner Aussenpolitischen Kommission (APK-N) angenommen, die sich für den Erhalt zweier Vertretungen auf dem amerikanischen Kontinent aussprechen. Der Vor-

stoss gegen die Schliessung der schweizerischen Botschaft in Guatemala wurde mit 142 zu 17 Stimmen gutgeheissen. Die Motion gegen die Aufhebung des Generalkonsulats in Chicago erzielte 153 zu 22 Stimmen. Am 6.06.2013 hat der Ständerat mit 26 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen gegen die Aufrechterhaltung des Generalkonsulats in Chicago gestimmt, wobei er sich zugleich einstimmig für die Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala ausgesprochen hat.

Weiterhin hängig ist die von Nationalrat Roland Büchel am 14.06.2012 eingereichte Motion, die ein Moratorium für Konsulatsschliessungen bis zum Ende der laufenden Legislatur verlangt.

### **Nationalrat für E-Wahl des Auslandschweizerrates**



Der Nationalrat hat am 3.05.2013 mit 134 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Motion seiner Aussenpolitischen Kommission (APK-N) angenommen, die den Bundesrat verpflichtet, mit der ASO zusammenzuarbeiten, damit der Auslandschweizerrat anhand

der Immatrikulationsdaten per E-Voting gewählt werden kann. Die Kommission hatte den von den Nationalräten Maximilian Reimann (SVP/AG) und Carlo Sommaruga (SP/GE) initiierten Vorstoss am 15.01.2013 ohne Gegenstimme beschlossen.

In einem Schreiben an die APK-N hatte die ASO daraufhin festgehalten, es sei nicht ihr Ziel, in den Besitz der Immatrikulations-

### **Newsletter der Gruppe**

[Abonnieren oder abbestellen](#)

### **Links**

[aso.ch](http://aso.ch)

[swisscommunity.org](http://swisscommunity.org)

[parlament.ch](http://parlament.ch)

### **Sitzung Parlamentarische Gruppe**

#### **Entwurf für ein Auslandschweizergesetz**

Anlässlich seiner Sitzung am 18.06.2013 im Restaurant Café Fédéral in Bern hat sich die Parlamentarische Gruppe «Auslandschweizer» mit dem Entwurf für ein «Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland» (ASG) (Auslandschweizergesetz) befasst.

Jacques-Simon Eggly, Präsident der ASO, hob generell hervor, dass die ASO mit dem Gesetzentwurf insgesamt zufrieden ist. Er ermöglichte eine Rationalisierung der Gesetzgebung, da alle Gesetze für die Auslandschweizer nunmehr in einem einzigen Gesetz vereint seien, das somit ein Ausführungsgesetz zu Art. 40 der Bundesverfassung darstelle. Die ASO habe dennoch zwei Vorbehalte: Den Aspekt der Eigenverantwortung, bei dem nicht unterschieden wird zwischen Schweizern, die ständig im Ausland leben und solchen, die sich für kurze Dauer ins Ausland begeben, und die Aufhebung der Immatrikulationspflicht für ausgewanderte Schweizer. Die Anmeldung bei einem Konsulat oder einer Botschaft sollte Pflicht sein, da nur dann eine globale Politik für die im Ausland lebenden Schweizer entwickelt werden könne, wenn diese Personen genau bekannt seien.



daten zu gelangen, sie erwarte vom EDA lediglich logistische Unterstützung bei der Durchführung der ASR-Wahlen per Internet. Sollte es dazu einer spezifischen Rechtsgrundlage bedürfen, wäre diese im Auslandschweizergesetz zu schaffen, welches derzeit im Rahmen der SPK-S erarbeitet wird.

Der Bundesrat beantragte unter Berufung auf die Erfordernisse des Datenschutzes die Ablehnung der Motion, erklärte aber gleichzeitig: „Im Zusammenhang mit der voraussichtlich 2015 stattfindenden Ablösung des heutigen Vera [...] wird der Bundesrat jedoch die Machbarkeit einer Lösung prüfen, bei der die E-Wahl der Auslandsdelegierten des Auslandschweizerrates verwaltungsseitig unterstützt werden könnte.“

## **Nationalrat gegen geplantes Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich**

Gegen den Willen des Bundesrates hat der Nationalrat am 19.06.2013 eine Motion seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) gutgeheissen, die den Bundesrat auffordert, „im Rahmen der Verhandlung um die Erneuerung des Erbschaftssteuerabkommens insbesondere mit Frankreich keinesfalls zuzulassen, dass in der Schweiz gelegene Immobilien durch Drittstaaten besteuert werden können“. Das Abstimmungsergebnis fiel mit 119 zu 62 Stimmen bemerkenswert deutlich aus.

Die WBK hatte sich am 13.05.2013 mit der Revision des Erbschaftssteuerabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich befasst und die besagte Motion mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen eingereicht. Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung am 3.07.2013 grünes Licht für die Unterzeichnung gegeben. Der Entwurf wurde auf Antrag der Schweiz geändert und sieht in drei Punkten Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Fassung vor: eine Mindestansässigkeitsdauer für in Frankreich wohnhafte Erben, eine günstigere Regelung bei den Immobiliengesellschaften und einen neuen Zeitpunkt für die Erstanwendung. – [Link](#).

## **Genfer im Ausland können diesen Herbst via Internet wählen**

Der Genfer Staatsrat hat einen Beschluss erlassen, demzufolge die im Ausland lebenden Genfer Stimmberechtigten bei den Kantonalwahlen vom 6. Oktober und 10. November 2013 via Internet abstimmen können. Nach der Wahl für den Rechnungshof und der Nachwahl für die Genfer Stadtregierung vom 4. November 2012 ist es das zweite Mal, dass die Genfer Stimmberechtigten elektronisch abstimmen können. Allerdings handelt es sich dieses Mal um die erste Proporzwahl mit elektronischer Stimmabgabe in Genf.

Ferner wurde der dritte Bericht des Bundesrates zu E-voting veröffentlicht. Darin definiert der Bundesrat die Voraussetzungen für die flächendeckende Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe in den einzelnen Kantonen. In dem Bericht wird zudem bekanntgegeben, dass Schweizer, die in einem Land leben, das das Wassenaar-Abkommen nicht unterzeichnet hat, von nun an ebenfalls an der Stimmabgabe via Internet teilnehmen können.

Carlo Sommaruga, Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe, wies darauf hin, dass das Problem, das mit diesem Gesetz gelöst werden sollte, das schwierige Thema der politischen Vertretung der Auslandschweizer ist. Auf die Problematik einer demokratischen und rechtmässigen politischen Vertretung der ausgewanderten Schweizer in unserem Land sei nicht eingegangen worden. Seiner Ansicht nach sei die politische Sensibilität vorhanden, einen Schritt weiterzugehen und sich nicht mit dem aktuellen Entwurf zufrieden zu geben. Die Vernehmlassung könne genutzt werden, um eine echte politische Vertretung der Auslandschweizer in unserem Land zu fordern. Der ASR und die ASO müssten diesbezüglich eine offensive Strategie verfolgen. Doris Fiala stimmte Carlo Sommaruga in diesem Punkt zu, war aber ferner der Ansicht, dass der Aspekt der Beibehaltung eines Konsularnetzes im Gesetz erwähnt werden sollte. Roland Büchel brachte deutlich zum Ausdruck, dass es schwierig werden dürfte, einen Konsens bei den Rechtsparteien zu erzielen. Die Themen „Wahl der ASR-Mitglieder“ und mangelnde Transparenz beim Wahlverfahren wurden ebenfalls zur Sprache gebracht. Rudolf Wyder, Direktor der ASO, wies darauf hin, dass sich die ASO selbst für eine grössere Legitimierung durch eine Wahl des ASR über das Internet ausgesprochen hatte. Die Stellungnahme der ASO wird Sache der Delegierten des Auslandschweizerrates (ASR) sein, der am 16.08.2013 in Davos tagen wird.